



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
12528 /AB
07. Dez. 2012

zu 12928/J

GZ: BMG-11001/0267-I/A/15/2012

Wien, am 5. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12928/J der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf Umstände, die ausschließlich der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft bekannt sind; ich darf daher zu den einzelnen Fragen auf die angeschlossene Stellungnahme der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (Beilage A) samt den Beilagen 1 und 2 verweisen.

Beilagen

Parl. Anfrage 12928/J

Beilage A (Stellungnahme SVA)



Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft
Geschäftsbereich Kundenmanagement
Wiedner Hauptstraße 84-86
A-1051 Wien

T 05 08 08-9061 (+43 508 08-9061)
F 05 08 08-9069 (+43 508 08-9069)
Kundenmanagement@svagw.at
www.svagw.at
DVR 0024244

Bundesministerium für Gesundheit
z.Hd. Dr. Günter Porsch
Radetzkystraße 2
1030 Wien

26.11.2012
GBK/dr.neu-mcv
Durchwahl 9061

Stellungnahme zur parl. Anfrage 12928/J betr. „Gesundheitshunderter“ der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) übermittelt nachfolgend die Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage 12928/J betreffend den „Gesundheitshunderter“ der SVA:

Frage 1)

Auf die entsprechende Auswertung in Beilage 1 wird verwiesen.

Frage 2)

Eine Auswertung nach Gesundheitsdienstleistern kann in Ermangelung der dafür notwendigen Daten nicht vorgenommen werden.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des „SVA-Gesundheitshunderter“ und der Aktion „SVA bewegt“:
Die SVA prüft und evaluiert private Angebote der Gesundheitsförderung auf ihre Präventionstauglichkeit. Die privaten Anbieter treten an die SVA heran, es gibt eine gleichmäßige Behandlung und Überprüfung u. A. aus medizinischer Sicht. Wird eine Kooperation vereinbart, wie etwa mit der Sport Union („SVA bewegt“), erfolgt dies in Projektform durch die Entwicklung der inhaltlichen Präventiverfordernisse und der Qualitätssicherung der Leistung.

Das Angebot an die Versicherten (und alle anderen Interessierten) erfolgt durch den privaten Anbieter, die SVA schließt keine Leistungsverträge mit den privaten Anbietern ab. Beenden diese ihr Angebot, hat die SVA keine Möglichkeit, eine Weiterführung zu verlangen.

Der jeweilige Vertrag kommt zwischen dem privaten Leistungsanbieter und den Versicherten zustande, darauf folgt die Leistungserbringung und Bezahlung des privaten Leistungsanbieters durch den Versicherten. Die SVA ersetzt dem Versicherten sodann im Wege einer Geldleistung den „SVA-Gesundheitshunderter“.

Frage 3)

Für eine Kooperation zum „SVA-Gesundheitshunderter“ wurden aus administrativen Gründen zwei Bereiche vorgesehen. Beteiligt sind einerseits die Vertragspartner im Kur- und Rehabilitationsbereich und andererseits Fitness-Betriebe und Trainingszentren, die ihre geprüften Angebote über die SVA-Homepage anbieten. Die einzelnen Pakete wurden hinsichtlich der Inhalte und der Anbieterqualifikation entsprechende den aufgestellten Kriterien und Maßnahmen zum „SVA-Gesundheitshunderter“ geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeine Information zum Selbigen (siehe Beilage 2), in der die diesbezüglichen Maßnahmenbereiche und Anbieterqualifikationen zusammengefasst sind, verwiesen.

Frage 4)

Die Voraussetzungen und Qualitätsanforderungen werden von den zuständigen Stellen in der SVA insbesondere medizinisch und rechtlich genauestens geprüft.

Frage 5)

Die Informationen zum „SVA-Gesundheitshunderter“ an unsere Versicherten sowie an die verschiedenen Gesundheitsdienstleister werden über unsere Zeitschrift SVA Aktuell sowie über den SVA-Newsletter transportiert. Informationen zum „SVA-Gesundheitshunderter“ sowie die Auflistungen der Kooperationspartner sind auch auf der SVA-Homepage ersichtlich. Um das Angebot an sich noch mehr als bisher publik zu machen, wurde die Broschüre „Fit zu mehr Erfolg“ aufgelegt. Diese Broschüre beinhaltet neben vielen Gesundheitsthemen auch eine Auflistung sämtlicher Kooperationspartner. Dieses Druckgut liegt bei allen Kooperationspartnern sowie in den SVA-Landesstellen auf. Weiters wird diese SVA-Broschüre jedem neuen SVA-Versicherten sowie jedem Interessierten ausgehändigt.

Frage 6)

Das SVA-Bewegungsprogramm „SVA bewegt“ wurde erst im Sommersemester 2012 zunächst in den Pilotregionen Wien und Eisenstadt gestartet. Im September/Oktober 2012 begannen auch die ersten Pilotregionen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol.

Die Qualitätskriterien zu „SVA bewegt“ fordern mindestens 60 Einheiten pro Jahr. Diese Einheiten finden in Kleingruppen von bis zu maximal zwölf Personen statt. Der „SVA-Gesundheitshunderter“ kann bereits nach Absolvierung von 20 bestätigten Trainingseinheiten in Anspruch genommen werden. Mittlerweile konnten bereits elf „Gesundheitshunderter“ in den Bundesländern Wien und Niederösterreich ausbezahlt werden.

Frage 7)

Das Umsetzungskonzept für Wien wurde im Dezember 2011 fertig gestellt. Der ASKÖ Wien, der ASVÖ Wien und der Wiener Landesverband der SPORTUNION waren in die Entwicklung der Programminhalte sowie in die Implementierung eingebunden. Die regionalen Bewegungsprogramme werden von Vereinen der drei

Dachverbände organisiert und durchgeführt. Gegenwärtig wird an der Umsetzung in Pilotregionen in den Bundesländern gearbeitet. Die erforderlichen Kriterien für die Umsetzung von „SVA bewegt“ sind auf der Homepage beschrieben.

Frage 8)

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der SVA-Aktivität „SVA bewegt“ und der Aktion „Fit für Österreich“ besteht nicht. Die allgemeinen Bewegungsangebote zu „Fit für Österreich“ unterscheiden sich auch merklich von denen unserer Angebote.

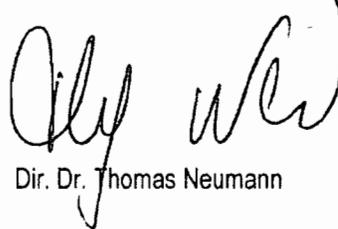
„SVA bewegt“ ist ein Angebot mit einheitlichen, klar definierten Qualitätskriterien – Angebote werden entsprechend den österreichischen Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung qualitätsgesichert.

Frage 9)

Für die Adaptierung bzw. Überarbeitung des „SVA-Gesundheitsbündlers NEU“ unter Berücksichtigung des SVA Vorsorgeprogramms „Selbständig Gesund“ wurde eine eigene Projektgruppe innerhalb der SVA installiert, deren Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Freundliche Grüße

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT



Dir. Dr. Thomas Neumann

Beilagen

Parl. Anfrage 12928/J

Beilagen 1 und 2

SVA Gesundheitshunderter 2005 – 2012
Fallzahlen gegliedert nach Kalenderjahr und Bundesland

	2005 *)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (bis Mitte Oktober 2012)
Bundesland	Anzahl - Versicherte							
Wien	29	210	187	234	209	176	278	254
Niederösterreich	45	223	173	182	167	290	266	282
Burgenland	3	47	68	215	227	188	68	56
Oberösterreich	5	157	227	276	170	170	159	73
Steiermark	68	206	193	156	197	221	264	180
Kärnten	36	95	117	68	189	138	180	157
Salzburg	67	111	140	165	175	180	198	137
Tirol	3	23	36	29	101	88	62	84
Vorarlberg	2	14	24	26	4	28	16	22
Österreich	258	1086	1165	1351	1439	1479	1491	1245

*) Der erste Gesundheitshunderter wurde von der SVA Landesstelle Kärnten im Sommer 2005 ausbezahlt.

Eine zusätzliche Auswertung nach Unternehmensgröße ist ho. nicht möglich.



IHRE GESUNDHEITSVERSICHERUNG

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

INFORMATION zum SVA Gesundheitshunderter

Einleitung

Gesundheit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Gute und sichere Arbeitsgeräte sind genauso wesentlich wie ein positives Arbeitsklima, die richtige Arbeitsplatzgestaltung, optimale Arbeitsabläufe und die persönliche Gesundheitsförderung.

Ein wichtiger Bestandteil der SVA Gesundheitsoffensive „Fit zu mehr Erfolg“ ist der SVA Gesundheitshunderter. Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Pensionistinnen und Pensionisten sollen mit dieser freiwilligen Leistung der SVA motiviert werden noch mehr in ihre persönliche Gesundheit zu investieren, denn: „Vorsorgen ist besser als heilen“.

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Pensionistinnen und Pensionisten können im Rahmen dieser Aktion von der SVA einen **Kostenzuschuss von 100 Euro** erhalten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Anspruchsvoraussetzungen/Kriterien

- o Kostenzuschuss von 100 Euro für alle in der gewerblichen Krankenversicherung pflichtversicherten Unternehmer/-innen und Gewerbepensionisten. Der Gesamtaufwand für die Aktivitäten rund um die Gesundheit (gesundheitsfördernden Maßnahmen) muss jedenfalls den Betrag von 100 Euro erreichen bzw. übersteigen. Der Kostenzuschuss von 100 Euro kann nur jedes zweite Kalenderjahr, höchstens jedoch zweimal innerhalb von 5 Jahren geleistet werden. **Liegen die finanziellen Aufwendungen unter 100 Euro, kann keine Auszahlung des Kostenzuschusses erfolgen.** Vorlage der bezahlten Rechnungskopien an das SVA GesundheitsService der für Sie zuständigen Landesstelle
- o Absolvierung von mindestens 3 Aktivitäten (siehe unten)
- o Davon mindestens ein Vortrag oder Seminar aus dem Bereich A („Pflichtbereich“)
- o Leistungsanspruchnahme bei qualifizierten Gesundheitsförderungspartnern

Aktivitäten

Der in Aussicht gestellte Kostenzuschuss wird für die Durchführung und Inanspruchnahme nachstehender Aktivitäten unter Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen gewährt.

Zum Beispiel: Vortrag/Seminar funktionelle Wirbelsäulengymnastik
Übungseinheiten - Nordic Walking
Autogenes Training

Bereich A - Maßnahmen zur Qualifizierung gesundheitsförderlichen Verhaltens

- o Vortrag/Seminar Betriebliche Gesundheitsförderung
- o Vortrag/Seminar funktionelle Wirbelsäulengymnastik oder Rückenschule oder Rückenaufbauprogramm
- o Vortrag/Seminar – Arbeitsabläufe und Prozesse, Teamarbeit, Handlungs- und Entscheidungsspielräume
- o Vortrag/Seminar – Ausdauer-Kraft-Beweglichkeit, Trainingsempfehlungen, Trainingskalender, Gesundheitsvorträge

- o Vortrag/Seminar – Ausdauer-Kraft-Beweglichkeit, Dehnfähigkeit, Gesundheitsvorträge
- o Vortrag/Seminar – Stressbewältigung, Konfliktmanagement, Entspannungstechniken, Gesundheitsvorträge
- o Vorträge/Seminare – Allgemeine Ernährungslehre, alternative Ernährungsform, Möglichkeiten zur Gewichtsreduktion, Gesundheitsvorträge
- o Vortrag/Seminar zur Raucherentwöhnung/Raucher/-innenausstieg
- o Teilnahme an Lerngruppen im Rahmen einer mehrtägigen Führungskräftebildung über BGF im Allgemeinen, Inhalte und Umsetzung BGF

Bereich B – Gesundheits-Check

- o Vorsorgeuntersuchung (Gesundheitscheck)
- o Fitness-Check mit Trainingsplanerstellung
- o Beratung durch Vitalcoach
- o Persönliche Lebensstilberatung

Bereich C - Bewegung

- o Kontrolliertes Cardiotraining
- o Individueller Trainingsplan
- o Ergometertraining
- o Nordic Walking
- o Gruppen- bzw. Einzeltraining im Fitnesscenter

Bereich D - Stressmanagement

- o Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen
- o Geführte Meditation
- o Qi Gong, Thai Chi
- o Autogenes Training

Bereich E - Ernährung

- o Kochseminar mit Schwerpunkt richtige Ernährung
- o Ernährungsberatung
- o Diätberatung
- o Regelmäßige Teilnahme (mindestens 12 Wochen) am Schulungs- und Internetprogramm „Österreich wird leichter“

Bereich F - Ergonome Arbeitsplatzgestaltung

- o Anschaffung von Behelfen und Hilfsmitteln, die bei einer häufig sitzenden sowie bei wirbelsäulenbelastenden Tätigkeiten und beim Tragen und Heben von Lasten und schweren Gegenständen zur Vermeidung von Fehlhaltungen im Wirbelsäulenbereich führen.
- o Bildschirmarbeitsplatz

Bereich G - Arbeitsorganisation/Arbeitsbedingungen

- o Rauchfreie Zonen am Arbeitsplatz
- o Betriebliches Fitnesscenter
- o Ruheräume

Bei der Durchführung/Inanspruchnahme der angeführten Leistungen bzw. Aktivitäten soll auf eine entsprechende Anbieterqualifikation Bedacht genommen werden. Die Gesundheitsanbieter sollten eine fachlich, qualifizierte Ausbildung absolviert haben. Nachstehend werden einige der in Frage kommenden Gesundheitsberufe angeführt:

- Mediziner/-innen, allenfalls mit entsprechender Zusatzausbildung
- Sportwissenschaftler/-innen
- Sport- und Gymnastiklehrer/-innen
- Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, Fitnesslehrwarte
- Heilmasseure/Heilmasseurinnen
- Lizenzierte Übungsleiter/-innen
- Klinische und Gesundheitspsychologen/Gesundheitspsychologinnen
- Ernährungswissenschaftler/-innen
- Diätologen/Diätologinnen (vormals: Diätassistenten/Diätassistentinnen)
- Ärzte/Ärztinnen mit ÖAK-Diplom Ernährungsmedizin